

Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
beim Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat
Centre d'évaluation des choix technologiques
auprès du Conseil suisse de la science et de la technologie
Centro per la valutazione delle scelte tecnologiche
presso il Consiglio svizzero della scienza e della tecnologia
Centre for Technology Assessment
at the Swiss Science and Technology Council



TA-SWISS Porträt

Akteure und Abläufe bei Projekten des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung

Juni 2004

dritte, überarbeitete Fassung

www.ta-swiss.ch

Das vorliegende Porträt richtet sich primär an (potenzielle) Auftragnehmerinnen und -nehmer des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS, an die Mitglieder von Begleitgruppen und weitere an den Arbeiten von TA-SWISS besonders interessierte Personen.

Der vorliegende Text ersetzt die Fassung TA-DT 30d/2002.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Was ist Technologiefolgen-Abschätzung?.....	5
1.2	Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS	5
2	Die Akteure bei TA-SWISS	8
2.1	TA-SWISS Leitungsausschuss.....	9
2.2	TA-SWISS Geschäftsstelle.....	9
2.3	Vorbereitungsgruppen	10
2.4	Begleitgruppen	11
2.5	Projektgruppen	11
2.6	Mitträgerschaft.....	12
2.7	TA-Netzwerk.....	13
3	Ablauf von TA-SWISS Projekten	15
3.1	Von der Idee zum Start eines Projekts	15
3.2a	TA-SWISS Studie (Fortsetzung zu 3.1)	16
3.2b	Partizipatives TA-Verfahren (Fortsetzung zu 3.1).....	19
4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei TA-SWISS	20
4.1	Ziele und Vorgehensweise	20
4.2	Kommunikationsmittel und Dialogpartner	21
Anhang		23
A 1	Generelle Anforderungen an TA-SWISS Projektofferten.....	24
A 2	Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS Projektofferten.....	25
A 3	Anforderungen an TA-SWISS Projekte	26
A 4	Richtlinie für die Zitierweise von TA-SWISS Projekten.....	27
A 5	Mitträgerschaft bei TA-SWISS Projekten (Studien und partizipative Verfahren).....	28
A 6	Information für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien	29
A 7	Information für Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS Verfahren..	31
A 8	Kurzfassungen von TA-SWISS Studien	33

1 Einführung

1.1 Was ist Technologiefolgen-Abschätzung?

Technology Assessment verlangt eine fächerübergreifende Betrachtung

Technologiefolgen-Abschätzung oder Technology Assessment (TA) beschäftigt sich möglichst umfassend mit den gesellschaftlichen Auswirkungen und kontrovers diskutierten Fragen von neuen Technologien oder bereits vorhandenen, weiterentwickelten Technologien. Positive und negative Wirkungen werden dabei nach politischen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen, technischen und ökologischen Kriterien wissenschaftlich ausgeleuchtet.¹ Technology Assessment versteht sich als Beratungseinrichtung für Politik und Gesellschaft. Es will die legitimierten Entscheidungsprozesse nicht ersetzen, sondern einen Beitrag zur Entscheidungsfindung leisten.

Die technologischen Entwicklungen und ihre Anwendungen werden meistens durch das Wissen von Fachleuten bestimmt. Doch nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch gesellschaftlich erwünscht oder umweltverträglich. Aus der Sicht der TA wird eine Demokratisierung von Wissenschaft und Technik angestrebt. Es gehört zur Aufgabe der TA den Einbezug von interessierten Kreisen und von Bürgerinnen und Bürgern in die Technologiedebatte zu fördern. Deshalb setzt sich die partizipative TA mit Mitwirkungsverfahren auseinander. Dies mit dem Ziel, die verschiedenen organisierten Interessengruppen und die Bevölkerung möglichst frühzeitig in technologiepolitische Entscheidungsvorbereitungen mit einzubeziehen und deren Fragen, Ängste und Wünsche zu erfassen. Verschiedene Instrumente wurden zur Demokratisierung von Wissenschaft und Technik entwickelt: Szenario Workshops, Zukunftswerkstätten, Fokusgruppen (vgl. ‚publifocus‘ von TA-SWISS), Bürgerforen, Konsenskonferenzen (in der Schweiz PubliForum genannt) und andere mehr.

1.2 Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS

Aufgaben

- Erarbeitung wissenschaftlich fundierter, interdisziplinärer, prospektiver und unabhängiger TA-Produkte (meist Studien) als Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung. TA-Studien bieten eine umfassende Beurteilung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger/innen.
- Bildung von partizipativen Foren, um Bürgerinnen und Bürgern einen frühzeitigen Beitrag zur Meinungsbildung bei der politischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsverfahren bieten eine fundierte und reflektierte Sicht von Bürgern und Bürgerinnen.

¹ Vgl. Definition von Smits - Technology Assessment - 3, zitiert in: Kowalski – Möglichkeiten und Grenzen des Technology Assessment – TA 3/1994

- Kommunikation der Ergebnisse mittels Kurzfassungen zu den TA-SWISS Studien, Medienarbeit, sowie Veranstaltungen.

Ziele

- Beitrag zum politischen Prozess bei der Entscheidungsfindung zu Technologiethemata
- Förderung von sachlichen öffentlichen Debatten in einem vor-politischen Umfeld
- Sensibilisierung der Forschenden für die Verantwortung bei ihrer Tätigkeit und für eine interdisziplinäre Denkweise
- Stärkung nationaler und internationaler TA-Netzwerke²

Geschichte der TA in der Schweiz

Mit der Bildung des Office of Technology Assessment (OTA) 1972 in den USA beginnt die Geschichte der institutionalisierten Technologiefolgen-Abschätzung. Zahlreiche europäische Staaten (z.B. Dänemark, Deutschland, Grossbritannien und die Niederlande) griffen die Idee der TA auf und schufen im Laufe der achtziger Jahre eigene TA-Institutionen. In der Schweiz erfolgte die Gründung 1992. Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Longet, Nr. 82.549, 1982; Braunschweig, Nr. 86.142, 1986) hat der Bundesrat den Schweizerischen Wissenschaftsrat beauftragt, während einer ersten Pilotphase von 4 Jahren (1992-1995) ein schweizerisches System für Technologiefolgen-Abschätzung aufzubauen. In dieser TA-Pilotphase wurden Studien in den Bereichen Biotechnologie, Umwelt, Energie, Werkstoffe, Informationstechnologie und Telekommunikation sowie zum Technology Assessment an sich durchgeführt.³

Um die Aufgabe der Förderung des Dialogs zwischen Öffentlichkeit, Politik und Forschung über kontroverse technologiepolitische Themen anzugehen und den Bedürfnissen, Erwartungen und Befürchtungen der Bevölkerung eine Plattform zu geben, entwickelte die TA-SWISS Geschäftsstelle das Instrument PubliForum. Diese Form der partizipativen TA, abgeleitet vom dänischen Vorbild der Konsenskonferenz, wurde erstmals 1998 durchgeführt. PubliForen dienen dazu Bedürfnisse, Hoffnungen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger zu einem bestimmten Thema zu erfassen und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen.

Phase von 1996-2003: Institutionalisierung der TA

In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 1996-1999 werden die Grundlagen zur institutionellen Stabilität und der Finanzierung der Technologiefolgen-Abschätzung gelegt. 1999 wird TA in der Schweiz im Rahmen des Forschungsgesetzes⁴ als Aufgabe gesetzlich verankert. Der Bundesrat verstärkt die Unabhängigkeit des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung mit der Genehmigung des Reglements des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) vom 5. Juli 2000. Dieses sieht vor, dass TA-SWISS als unabhängiges Zentrum dem SWTR organisatorisch

² Vgl. Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25. November 1998 gemäss 98.070; Paragraph 167 und Mandat für TA-SWISS Periode 2001-2002, S. 3

³ Eine vollständige Liste der realisierten Studien findet sich unter www.ta-swiss.ch

⁴ Art. 5a Abs. 4, 3. Abschnitt: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Er führt zudem Studien zur Technologiefolgen-Abschätzung durch.

angegliedert ist. Diese Organisationsform ist durch einen zweijährigen Leistungsauftrag des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) und des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates mit TA-SWISS seit Februar 2001 formell geregelt. Das BBW übernimmt dabei die administrativen Aufgaben und der SWTR garantiert die wissenschaftliche und politische Aufsicht (vgl. Abb. 1).

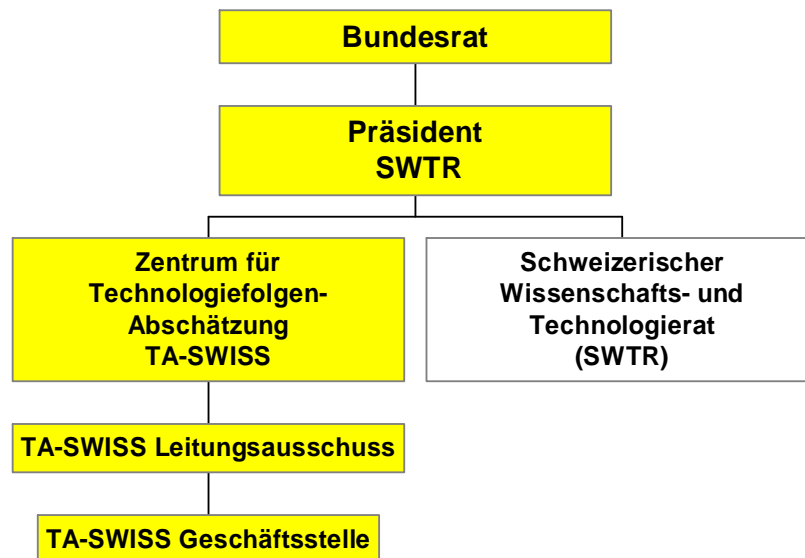


Abbildung 1: Organisatorische Anbindung von TA-SWISS

Die Aktivitäten von TA-SWISS

TA-SWISS Aktivitäten laufen in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen:

- “Biotechnologie und Medizin”
- “Informationsgesellschaft”
- “Mobile Gesellschaft”

Die Aktivitäten des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung lassen sich in zwei methodische Sparten unterteilen: 1) TA-SWISS Studien: Interdisziplinäre, wissenschaftliche Berichte und 2) partizipative TA-SWISS Projekte: Formen des Einbezugs und der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Während die erstgenannten Arbeiten weitgehend an Externe in der Form von Mandatsaufträgen vergeben werden, führt TA-SWISS die partizipativen TA-Projekte meist in Eigenregie durch (vgl. Abb. 2).

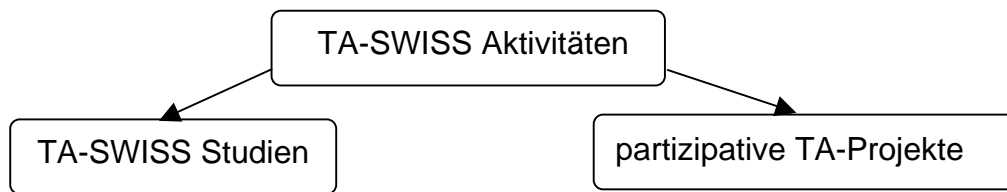


Abbildung 2: Zwei Sorten von TA-SWISS Aktivitäten

Als partizipative TA werden u.a. PubliForen und publifocus durchgeführt, z.B.

- PubliForum „Forschung am Menschen“ (2004)
- publifocus „IVF“ (2003)
- publifocus „Stammzellen“ (2002)
- PubliForum „Transplantationsmedizin“ (2000)
- PubliForum „Gentechnik und Ernährung“ (1999)
- PubliForum „Strom und Gesellschaft“ (1998)

Besonderes Gewicht legt TA-SWISS auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Leicht verständliche Kurzfassungen zu den TA-SWISS Studien gehören ebenso dazu wie regelmässige ParlamentarierInnen-Treffen, öffentliche Veranstaltungen und Fachtagungen.

Aktuelle Informationen unter: www.ta-swiss.ch und www.publiforum.ch.

2 Die Akteure bei TA-SWISS

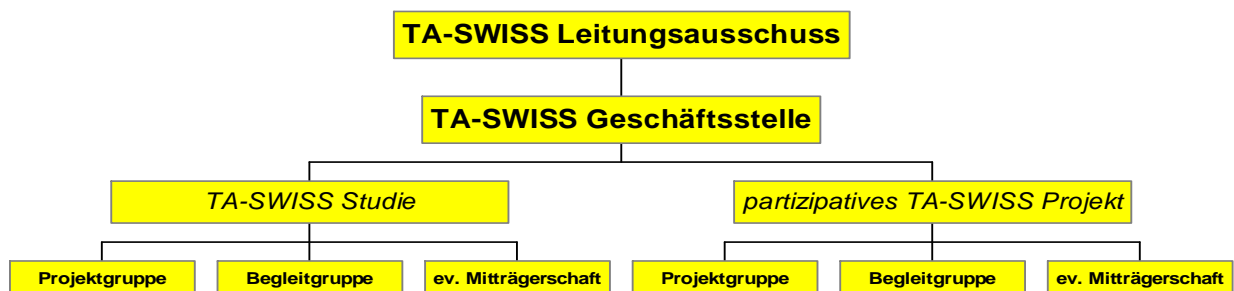


Abbildung 3: Die Akteure bei TA-SWISS

2.1 TA-SWISS Leitungsausschuss

Funktion

Der TA-SWISS Leitungsausschuss ist das strategische Führungsorgan des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung. Er bestimmt die Ausrichtung und Entwicklung der TA-SWISS Aktivitäten und übernimmt die inhaltliche Verantwortung.

Aufgaben

- Definition der Themen und Schwerpunkte von TA-SWISS
- Rahmenentscheide für TA-SWISS Projekte: Projektdefinition, Auftragsvergabe
- Qualitätskontrolle der TA-SWISS Studien und Sicherstellen möglichst hoher Objektivität der Ergebnisse
- Überwachung der Projektfortschritte und der Verbreitung der Projektergebnisse
- Kommunikation mit den relevanten Interessen- und Bezugsgruppen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Verwaltung

Zusammensetzung

Der Leitungsausschuss setzt sich zusammen aus gewählten Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sind von Amtes wegen delegiert und nehmen als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Liste der aktuellen Mitglieder befindet sich auf der Homepage www.ta-swiss.ch.

2.2 TA-SWISS Geschäftsstelle

Zusammensetzung

Die TA-SWISS Geschäftsstelle besteht aus einem Leiter/einer Leiterin, mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitenden – darunter der/dem Zuständigen für Kommunikation (vgl. Kap. 4) – und dem Sekretariat. Die Geschäftsstelle kann Praktikanten/Praktikantinnen beschäftigen.

Die Leiterin / der Leiter

Funktion

Die Leiterin / der Leiter trägt die Verantwortung für die TA-SWISS Geschäftsstelle und die TA-SWISS Aktivitäten und nimmt die „Sprachrohr“-Funktion gegen aussen wahr.

Aufgaben

- Führung der Geschäftsstelle
- Qualitätssicherung, Wirkungskontrolle und Budgetverantwortung
- Aufbau und Pflege des TA-Netzwerks
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Projektergebnisse

Die Projektverantwortlichen (wissenschaftliche Mitarbeitende)

Funktion

Die Projektverantwortlichen sind für das Management der TA-SWISS Projekte zuständig.

Aufgaben

- Vorbereitung, Planung, Durchführung, Organisation, Betreuung von TA-SWISS Projekten
- Formulieren von Vorschlägen für Projekte und Verfassen von Informationen zu Händen des TA-SWISS Leitungsausschusses
- Verfolgen der aktuellen Entwicklungen v.a. im „eigenen“ thematischen Schwerpunkt
- Mitarbeit bei der Kommunikation der Projektergebnisse
- Aufbau und Pflege des TA-Netzwerks

Die/der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Funktion

Schnittstelle zwischen TA-SWISS Projekten, der Öffentlichkeit und den Medien

Aufgaben

- Erhöhen der Bekanntheit von TA-SWISS
- Verbreitung und Kommunikation der Projektergebnisse
- Redaktion, Betreuung, Produktion und Organisation des TA-SWISS Newsletters, der TA-SWISS Studien, Arbeitsberichte und Kurzfassungen
- Medienarbeit
- Durchführung und Organisation von Parlamentarier/innen-Lunchs, Workshops und Tagungen
- Aufbau und Pflege des TA-Netzwerks

2.3 Vorbereitungsgruppen

Funktion

Zur Konkretisierung einer Projektidee lädt die TA-SWISS Geschäftsstelle ad hoc Gruppen zu einer Besprechung ein. Dies dient der Vorbereitung eines konkreten Projekts.

Aufgaben

- Definition der TA Fragen, die im Rahmen eines Projektes bearbeitet werden sollen
- Festlegung des Projekttyps (Studie oder partizipatives Verfahren)
- Abgrenzung des Projektes

Zusammensetzung

- Ein oder mehrere Mitglied(er) des TA-SWISS Leitungsausschusses
- Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen
- Vertretende der Zivilgesellschaft (NGO, Medien, usw.)
- Vertretende der Verwaltung und der Politik

2.4 Begleitgruppen

Funktion

Die Begleitgruppen übernehmen im Auftrag des Leitungsausschusses das "Coaching" und die inhaltliche Qualitätssicherung der TA-SWISS Projekte. Sie werden auf Antrag der TA-SWISS Geschäftsstelle durch den Leitungsausschuss benannt. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen den Begleitgruppen von Studien und Mitwirkungsverfahren siehe Anhang 6 und 7).

Aufgaben

- Sicherstellen der Projektdurchführung entsprechend Auftrag und Zielsetzung
- Kritische Evaluation des Ablaufs sowie der Resultate des Projekts
- Vorschlagen allfälliger Korrekturen während der Projektbearbeitung
- Empfehlung/Nichtempfehlung der Veröffentlichung des Schlussberichts an TA-SWISS Leitungsausschuss
- Vorschläge für die Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse des Projekts erarbeiten

Zusammensetzung

- Ein oder mehrere Mitglied(er) des TA-SWISS Leitungsausschusses
- Fachpersonen, die mit verschiedenen Aspekten (Technik, Recht, Politik, Ethik usw.) der untersuchten Thematik vertraut sind
- Vertreter/in der Öffentlichkeit (z.B. Delegierte von NGOs, Journalist/in)
- Weitere Personen nach Bedarf (z.B. Betroffene)

Der/die Leiter/in und die projektverantwortliche Person der TA-SWISS Geschäftsstelle sowie die Projektgruppe nehmen an den Begleitgruppensitzungen teil.

Kompetenz

Die Begleitgruppe kann hinsichtlich Budget oder thematischer Ausrichtung des Projekts Anträge an den TA-SWISS Leitungsausschuss stellen. Vertragsänderungen können dann durch die TA-SWISS Geschäftsstelle aufgrund der Beschlüsse des TA-SWISS Leitungsausschusses stattfinden.

2.5 Projektgruppen

Funktion

Die Projektgruppen sind als Auftragnehmer/innen die Vertragspartner/innen der TA-SWISS Geschäftsstelle und verantwortlich für die operative Abwicklung der TA-SWISS Projekte.

Aufgaben

- inhaltlich, methodisch und zeitlich korrekte Durchführung und Fertigstellung des Projekts
- Sicherstellen, dass Prozess und Ergebnisse den Qualitätskriterien von TA-SWISS entsprechen. (siehe Dokument „Interne Richtlinien für das Projekt-Management“)

- regelmässige Berichterstattung zuhanden der Begleitgruppe und der projektleitenden Person der TA-SWISS Geschäftsstelle
- Berücksichtigen der Vorgaben der Begleitgruppe und ggf. des TA-SWISS Leitungsausschusses
- Budgetverantwortung im Rahmen der Vertragsvereinbarung
- Abgabe eines Abschlussdokuments mit Empfehlungen

Zusammensetzung

Die Projektgruppen setzen sich in der Regel zusammen aus einer/einem Projektleiter/in und mehreren Projektbearbeiter/innen bzw. Experten/Expertinnen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Den Projektgruppen können Personen aus Universitäts-, Fachhochschulinstitutionen, halbstaatlichen Organisationen oder privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen angehören.

2.6 Mitträgerschaft

Gewisse Projekte von TA-SWISS werden gemeinsam organisiert mit anderen Institutionen (Akademien, Behörden usw.). In diesen Fällen wird eine Mitträgerschaft eingesetzt. (vgl. Anhang 5).

Funktion

Mitwirkung bei der Konzeption und Finanzierung von TA-SWISS Projekten sowie Mitarbeit bei der Projektbearbeitung.

Aufgaben

- Mitarbeit beim Festlegen von den Zielen und der Methodik
- Mitwirken in der Begleitgruppe
- Budgetverantwortung im Rahmen der Vertragsvereinbarung

Zusammensetzung

Als Mitträgerschaft kommen Institutionen infrage, die an dem bearbeiteten Thema kein betriebswirtschaftliches, verbands- oder parteipolitisches Interesse haben und deshalb die Unabhängigkeit von TA-SWISS gewährleisten.

2.7 TA-Netzwerk

Funktion

Ein Netz von externen Fachpersonen zur Technologiefolgen-Abschätzung unterstützt die TA-SWISS Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Aufgaben

- Mitarbeit in Begleit- und Projektgruppen
- Mitwirken in partizipativen Verfahren (Mitträgerschaft, Begleitgruppe, Experten)
- Verfassen externer Gutachten zu den TA-SWISS Studien
- Mitwirken bei öffentlichen Anlässen (Referat, Stellungnahme, usw.)
- Beratung der TA-SWISS Geschäftsstelle bei Kommunikationsaufgaben
- Unterstützung der TA-SWISS Geschäftsstelle bei der Abklärung neuer Themen

Zusammensetzung

Das TA-Netz setzt sich aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung (Bund und Kantone) und Gesellschaft (NGO) sowie anderen TA-Einrichtungen zusammen (vgl. Abb.4)

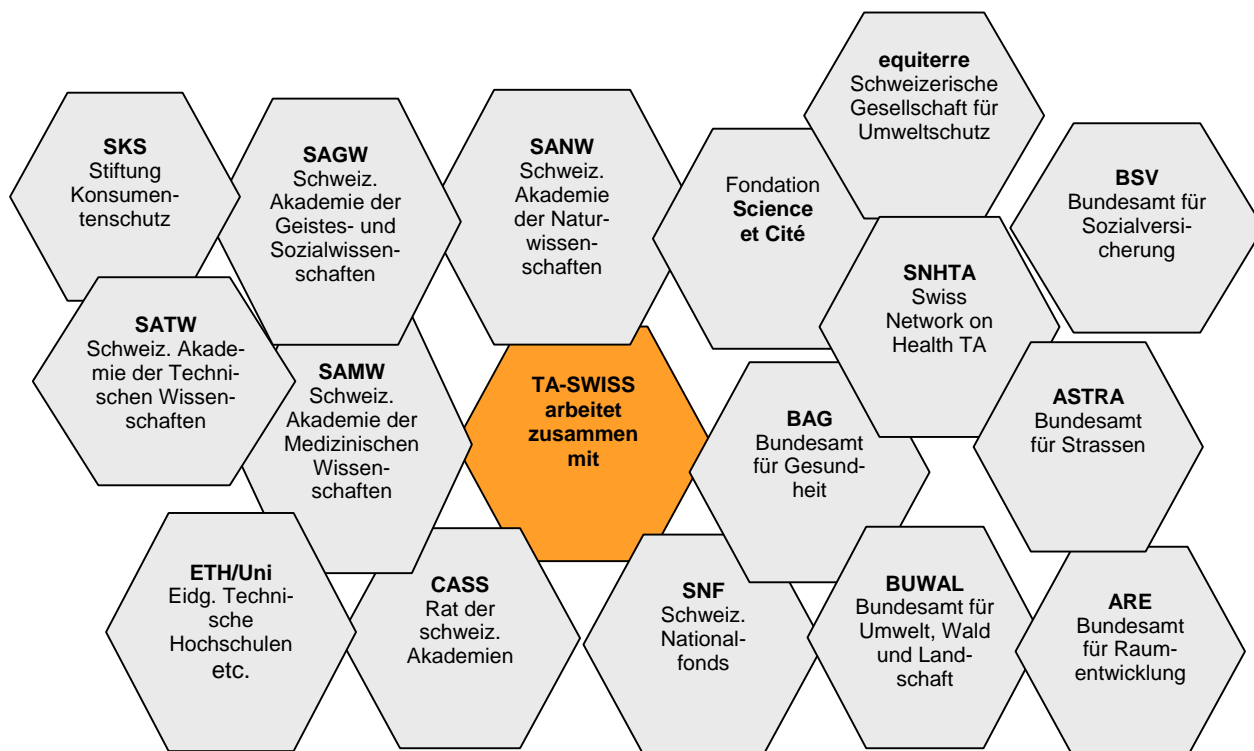


Abbildung 4: Nationale Institutionen mit denen TA-SWISS zusammenarbeitet

Die TA-SWISS Geschäftsstelle ist Mitglied der folgenden internationalen Vereinigungen:

- European Parliamentary Technology Assessment Network (EPTA Netzwerk)
- European Collaboration for Assessment of Health Interventions – Health Technology Assessment (ECHTA)
- International Network of Agencies for Health Technology Assessment (INAHTA)
- International Society of Technology Assessment in Health Care (ISTAHC)

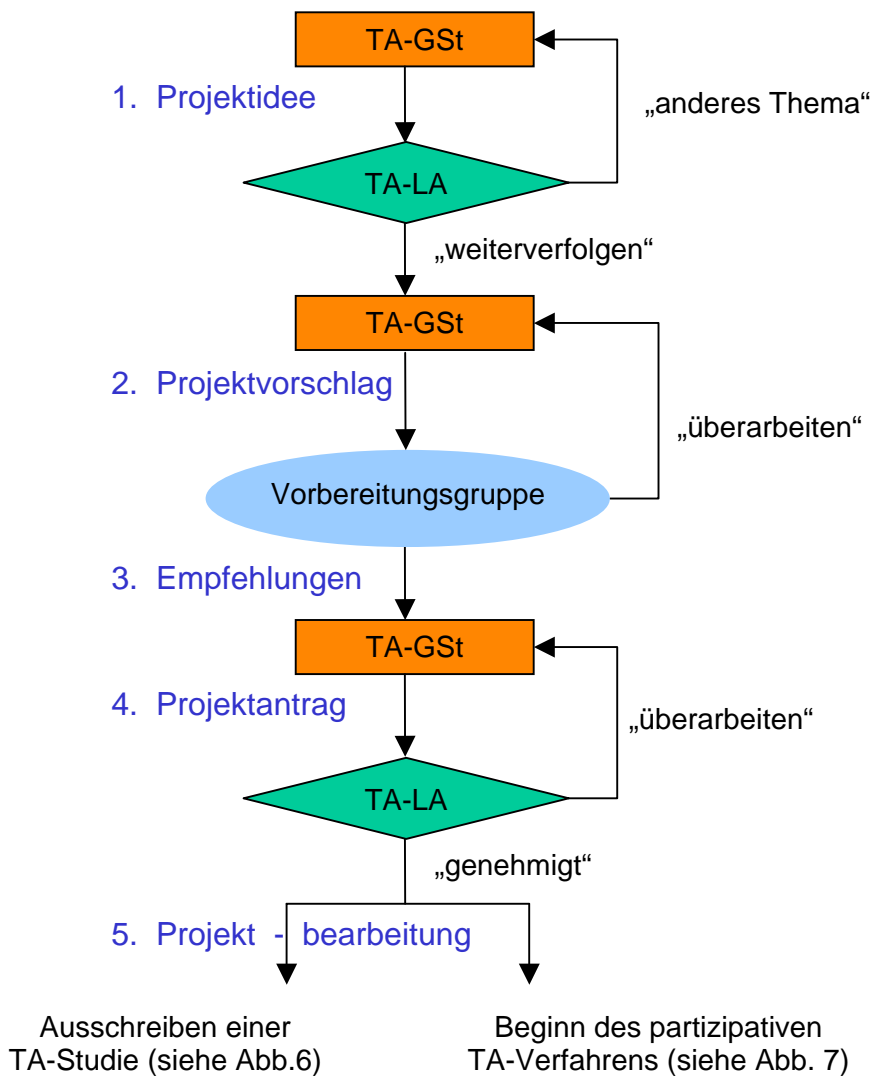
Eine Zusammenarbeit erfolgt auch mit einzelnen ausländischen TA-Institutionen:

Bspw. Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages, Berlin; Teknologiradet - The Danish Board of Technology, Kopenhagen; Rathenau Institute, Den Haag; Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Wien; Office Parlementaire d'Evaluation des Choix Scientifiques et Technologiques, Paris; Parliamentary Office of Science and Technology, London; Scientific and Technological Options Assessment, Luxemburg.

3 Ablauf von TA-SWISS Projekten

3.1 Von der Idee zum Start eines Projekts

Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung vergibt TA-SWISS Studien an externe Auftragnehmer/-innen und führt partizipative TA-Verfahren (z.B. PubliForen) durch. Diese TA-SWISS Projekte durchlaufen einen typischen Weg von der Projektidee bis zum Resultat (TA-SWISS Studie, Bürgerbericht, ...). Die Projektgenese ist für TA-SWISS Studien und partizipative TA-Verfahren bis zum Start der Projektbearbeitung gleich (Abbildung 5).



Legende	
TA-GSt	TA-SWISS Geschäftsstelle
TA-LA	TA-SWISS Leitungsausschuss

Abbildung 5: Internes Prozedere von der Projektidee bis zum Start der Projektbearbeitung

Erläuterung der Schritte:

1. Die TA-SWISS Geschäftsstelle verfolgt die technische und gesellschaftliche Entwicklung auf verschiedenen Gebieten und nimmt Anregungen für Themen von Dritten entgegen. Dabei kristallisieren sich Themen für mögliche Projekte heraus. Die Projektidee wird im TA-SWISS Leitungsausschuss diskutiert. Gelangt der Leitungsausschuss zur Auffassung, dass diese Idee mit einem TA-SWISS Projekt bearbeitet werden soll, beauftragt er die Geschäftsstelle, die Idee weiterzuverfolgen und einen Projektantrag auszuarbeiten. Andernfalls wird die Idee verworfen und die Geschäftsstelle gebeten, nach anderen Themen Ausschau zu halten.
2. Die TA-SWISS Geschäftsstelle arbeitet einen Projektvorschlag aus. Diesen stellt sie einer Vorbereitungsgruppe aus externen Fachpersonen und Mitgliedern des Leitungsausschusses zur Diskussion. Die Vorbereitungsgruppe wird ad hoc aus interessierten Mitgliedern des TA-SWISS Leitungsausschusses und weiteren Fachpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund gebildet.
3. Die Vorbereitungsgruppe gibt der TA-SWISS Geschäftsstelle Empfehlungen für die thematische Schwerpunktsetzung und die methodische Vorgehensweise. Allenfalls empfiehlt die Vorbereitungsgruppe eine Überarbeitung und eine nochmalige Diskussion. Ansonsten arbeitet die TA-SWISS Geschäftsstelle den Projektvorschlag zu einem Antrag an den Leitungsausschuss aus. Zudem stellt sie einen Antrag über die Zusammensetzung der Begleitgruppe.
4. Der Projektantrag, der Ausschreibungstext und die vorgeschlagene Zusammensetzung der Begleitgruppe werden im TA-SWISS Leitungsausschuss diskutiert und entweder zur Überarbeitung an die Geschäftsstelle zurückverwiesen oder genehmigt.

Das anschliessende Prozedere der Projektbearbeitung ist bei TA-SWISS Studien (vgl. Kap. 3.2a) und bei partizipativen TA-SWISS Verfahren (vgl. Kap. 3.2.b) unterschiedlich (siehe dazu Abb. 6 bzw. 7).

3.2a TA-SWISS Studie (Fortsetzung zu 3.1)

Erläuterung der Schritte

5. Hat der TA-SWISS Leitungsausschuss den Projektantrag, die Zusammensetzung der Begleitgruppe und den Ausschreibungstext genehmigt, wird die TA-SWISS Studie ausgeschrieben. Dazu wird der Ausschreibungstext ins Internet gestellt sowie potenziell interessierte Personen und Institutionen des TA-Netzwerks darauf aufmerksam gemacht, dass eine Projektofferte eingereicht werden kann. Im TA-SWISS Newsletter, sowie weiteren Broschüren (z.B. SNF Newsletter, BAG-Bulletin) wird auf die Ausschreibung hingewiesen. Eine möglichst breite und gezielte Streuung soll sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl an guten Projektofferten eingeht.
6. Verschiedene Projektgruppen erarbeiten basierend auf den im Anhang abgedruckten Richtlinien und den bei der TA-SWISS Geschäftsstelle erhältlichen detaillierten Ausschreibungsunterlagen ihre Projektofferten, die sie bei der Geschäftsstelle fristgerecht einreichen.

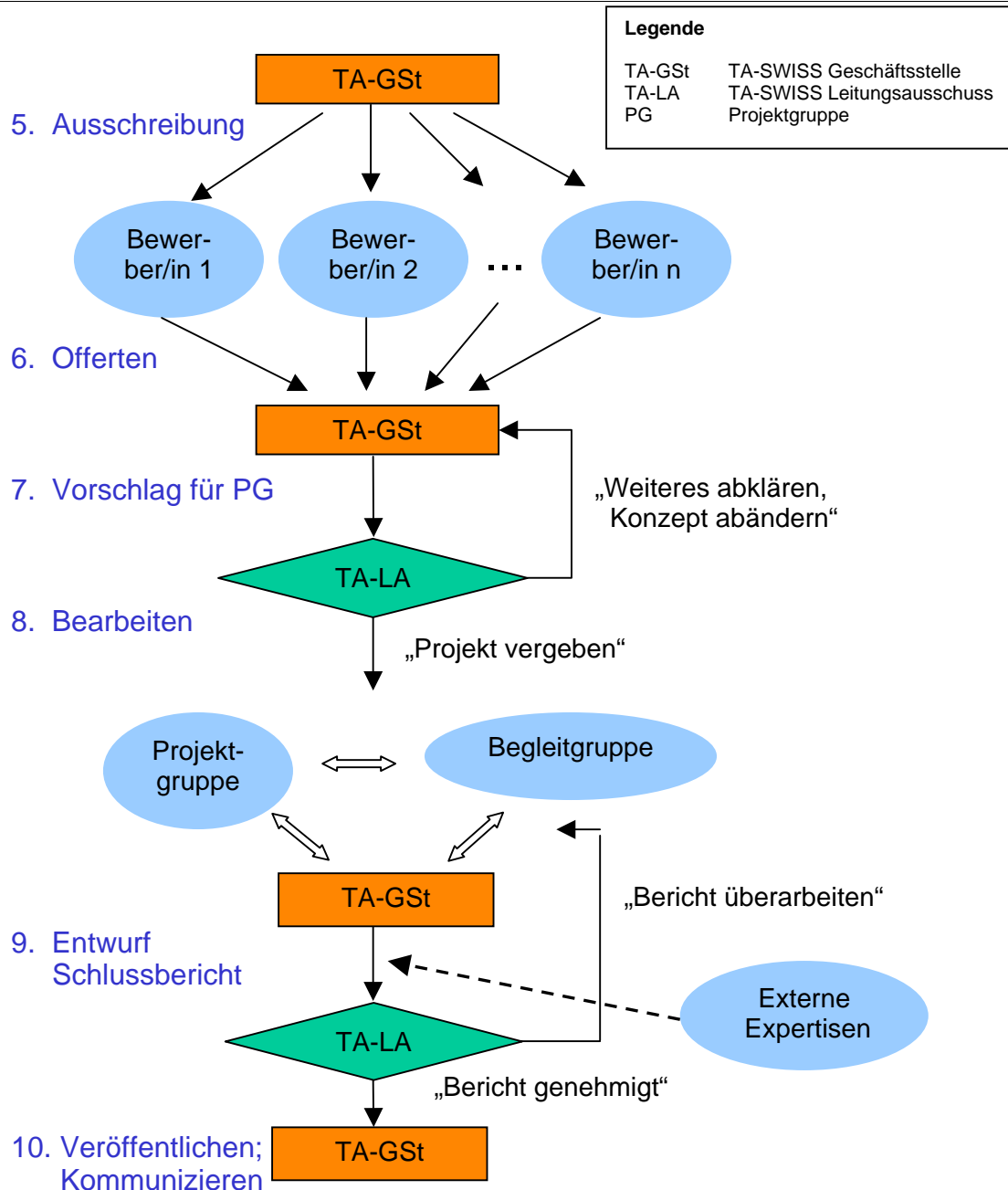


Abbildung 6: Projektentwicklung von der Ausschreibung bis zur Veröffentlichung der Studie

- Die eingegangenen Projektofferten werden von der TA-SWISS Geschäftsstelle und einigen Personen aus dem TA-SWISS Leitungsausschuss und gegebenenfalls weiteren Fachpersonen beurteilt und eine Auswahl dem TA-SWISS Leitungsausschuss zum Entscheid vorgelegt. Der TA-SWISS Leitungsausschuss diskutiert die vorgeschlagenen Projektofferten. Er beschliesst die Vergabe der TA-SWISS Studie oder bittet die Geschäftsstelle um Abklärungen oder Abänderungen.
- Wurde die TA-SWISS Studie vergeben, so kann die Bearbeitung beginnen. Die ausgewählte Projektgruppe erarbeitet nach der in der Offerte dargestellten Methodik und nach dem festgelegten Zeitplan in Zusammenarbeit mit der TA-SWISS Geschäftsstelle und der Begleitgruppe die Studie.

9. Nach Beendigung der Projektbearbeitung empfiehlt die Begleitgruppe dem TA-SWISS Leitungsausschuss, den Schlussbericht entweder als Studie oder als Arbeitsdokument zur Veröffentlichung. Die TA-SWISS Geschäftsstelle hat zwei bis drei externe Gutachten zum Schlussbericht eingeholt. Aufgrund der Empfehlung der Begleitgruppe und der Gutachten beschliesst der TA-SWISS Leitungsausschuss den Schlussbericht als Studie / Arbeitsdokument zu veröffentlichen oder verlangt, noch Korrekturen vorzunehmen.
10. Wurde vom TA-SWISS Leitungsausschuss beschlossen, die Resultate der Projektbearbeitung als Studie zu veröffentlichen, verfasst die TA-SWISS Geschäftsstelle eine Kurzfassung und kommuniziert die Resultate (siehe Kapitel 4).

3.2b Partizipatives TA-Verfahren (Fortsetzung zu 3.1)

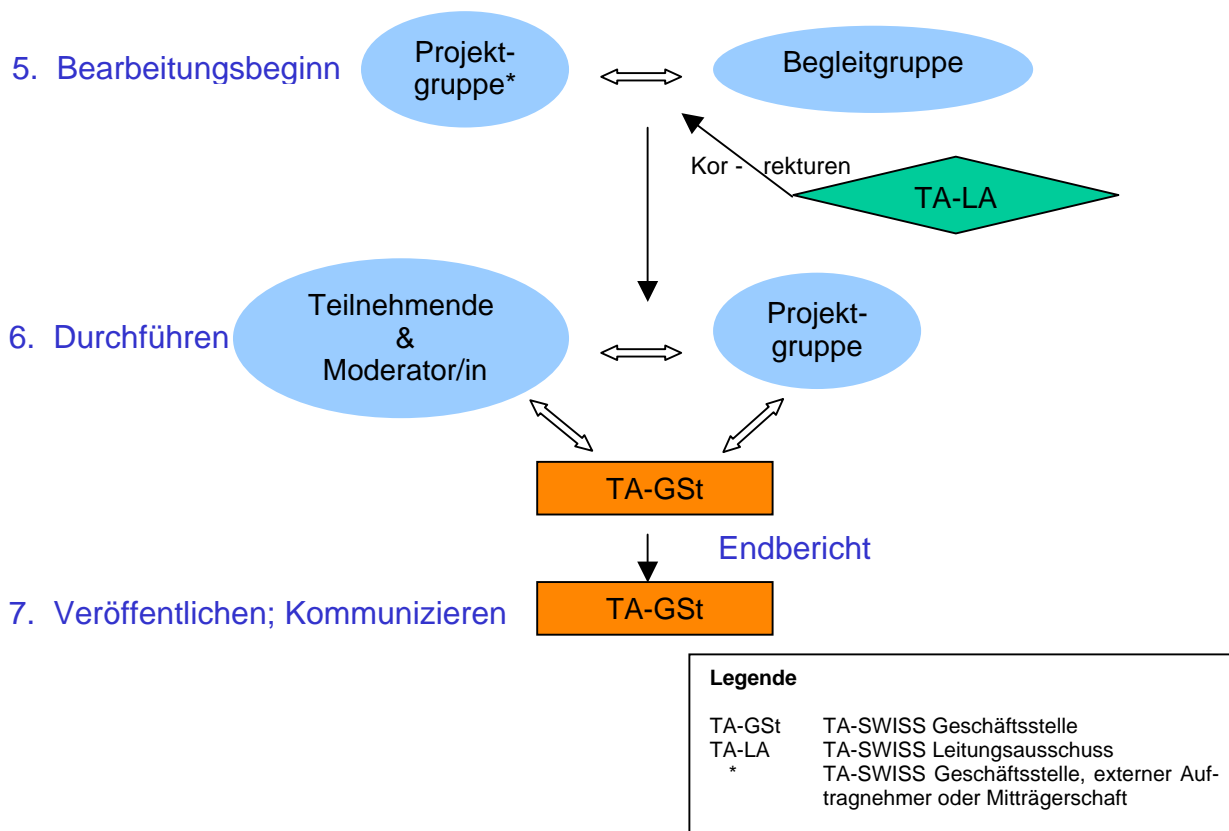


Abbildung 7: Ablauf bei partizipativen Projekten von der Bestimmung der Beteiligten bis zum Endbericht (für Schritte 1-4 siehe Abbildung 5)

Erläuterung der Schritte

- Die Projektgruppe (meist bestehend aus der TA-SWISS Geschäftsstelle sowie allenfalls Vertreter/innen der Mitträgerschaftsorganisation(en)) organisiert zusammen mit der Begleitgruppe das partizipative TA-SWISS Verfahren. Dabei sind die Teilnehmenden anzuschreiben, auszuwählen und einzuladen. Im Weiteren ist eine Moderatorin / ein Moderator zu verpflichten und der fachliche Input (Informationsblätter, Referate etc.) ist bereitzustellen. Der TA-SWISS Leitungsausschuss wird über den Stand der Arbeiten informiert und gibt allenfalls Vorschläge zur Korrektur.
- Bei der Durchführung des Anlasses ist die TA-SWISS Geschäftsstelle für die organisatorischen Belange verantwortlich. Die Resultate werden von den Teilnehmenden erarbeitet. Dabei werden sie durch die Moderatorin / den Moderator unterstützt. Das Produkt des partizipativen Verfahrens ist ein Schlussbericht, der die Sichtweise, Einschätzung, Empfehlungen oder Lösungsvorschläge der Teilnehmenden enthält. Der Endbericht kann – je nach Verfahren – von den Teilnehmenden, von der Geschäftsstelle oder externen Personen verfasst sein.
- Die TA-SWISS Geschäftsstelle veröffentlicht den Schlussbericht und kommuniziert dessen Resultate (siehe Kapitel 4).

4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei TA-SWISS

4.1 Ziele und Vorgehensweise

Bei der Verbreitung der TA-SWISS Ergebnisse nimmt die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselrolle ein. Die Projektnehmer/innen, Mitglieder der Begleitgruppe sowie Teilnehmende an partizipativen TA-SWISS Projekten werden aufgefordert, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fallweise mitzuwirken. Die Gesamtverantwortung für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der TA-SWISS Geschäftsstelle.

Ziele

- Information eines breiten Publikums (Politik, Bevölkerung, Wissenschaft, ...) über die von TA-SWISS durchgeführten Aktivitäten (TA-SWISS Studien, partizipative TA-Projekte wie PubliForen, publifocus etc.) verstärken
- Zugang zu den von TA-SWISS geförderten Arbeiten erleichtern insbesondere Aufbau und Pflege eines Journalist/innen- und Politiker/innen-Netzwerks
- kompetente und partizipativ erarbeitete Beiträge zu öffentlichen Debatten über Themen der Technologiefolgen-Abschätzung liefern
- Vertrauensbildung durch glaubwürdige, unabhängige, vorausschauende und wissenschaftlich fundierte TA-SWISS Produkte

Vorgehensweise

- Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS tritt gegenüber Redaktionen und Medienschaffenden aktiv als Informationsanbieter in Erscheinung.
- Für definierte Dialoggruppen werden primär auf Austausch angelegte Kommunikationsmittel (z.B. Parlamentarier/innen-Lunch, Seminare, TA-Talks, Tagungen) angeboten und weiterentwickelt.
- Öffentlichkeitsarbeit ist integraler Bestandteil jedes TA-SWISS Projektes. Projektnehmer/innen, Begleitgruppe und auch die TA-SWISS Geschäftsstelle sollen in jeder Phase des Projektes in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit leisten.
- Besonderes Augenmerk wird auf die regelmässige Aktualisierung des Internetangebotes gelegt.

In der Regel werden während der Laufzeit eines TA-SWISS Projektes mehrmals Informationen öffentlich in geeigneter Form (Pressemitteilung, Seminar, Tagung u.a.) von TA-SWISS zugänglich gemacht.

Normalerweise erfolgt eine erste Information anlässlich der Lancierung eines Projekts in Form einer Pressemitteilung. Zur Halbzeit kann unter Umständen ein weiteres Mal über das TA-SWISS Projekt berichtet werden. Z.B. durch die Veranstaltung einer Diskussionsrunde, eines Expertengesprächs oder ähnlichem. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine Resultate kommuniziert werden, bevor nicht der Leitungsausschuss ausdrücklich dazu sein Einverständnis erteilt hat. Die Verbreitung der Schlussresultate erfolgt nach Abschluss des Projektes auf unterschiedliche Art und Weise: Für die Parlamentarier/innen werden spezielle Lunchs durchgeführt. Für die Medien und die Öffentlichkeit wird ein TA-Talk oder eine grössere Ta-

gung veranstaltet. Die TA-SWISS Geschäftsstelle ist bestrebt danach die Resultate auch an Fachtagungen ausgewählten, speziell interessierten Personen zugänglich zu machen. Im Weiteren gehören zur Medienarbeit auch entsprechende Pressemitteilungen, Artikel und Hinweise in den hausinternen Kommunikationsmitteln (Newsletter, Website).

4.2 Kommunikationsmittel und Dialogpartner

Kommunikationsmittel

Verschiedene Kommunikationsmittel werden zur Information über TA-SWISS Projekte und deren Ergebnisse eingesetzt.

- | | |
|-----------------------------|---|
| <i>Medienarbeit</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Medienmitteilungen (d/f) - Medienkonferenz - Bereitstellung von Informationen für Medienschaffende (mündlich oder schriftlich) |
| <i>Elektronische Medien</i> | - Internet Homepage www.ta-swiss.ch (d/f/e) regelmässig aktualisiert |
| <i>Events</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Parlamentarier/innen-Lunch während der Session in Bern - öffentliche Tagungen, TA-Talk in verschiedenen Landesgegenden und organisiert mit anderen Trägerinstitutionen - Fachtagungen |
| <i>Berichte</i> | <ul style="list-style-type: none"> - TA-SWISS Studien als Abschlussberichte von Projekten verfasst von den Projektnehmenden - TA-SWISS Arbeitsdokumente verfasst von Projektnehmenden - TA-SWISS Kurzfassungen (d/f/e teilw. i) populärwissenschaftliche Kurzfassungen verfasst durch eine/n Wissenschaftsjournalistin/en - Berichte partizipativer TA-SWISS Projekte - Bücher |
| <i>Periodika</i> | <ul style="list-style-type: none"> - TA-SWISS Newsletter (4mal jährlich, d/f) - "en bref" TA-Themen für Parlamentarier/-innen (4mal jährlich, d/f) - Parlamentarier/-innen Information (2-4 mal jährlich, d/f) |
| <i>Infoschriften</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Jahresbericht auf dem Internet (d/f) - Firmenbroschüre TA-SWISS stellt sich vor (d/f/e/i) - TA-SWISS Porträt (d/f) - interne Richtlinien für das Projektmanagement (d) |
| <i>Ausstellungspanels</i> | - Teilnahme an Ausstellungen und Publikumsanlässen mit TA-SWISS Ausstellungsstand (d/f) |

Dialogpartner

Die Kommunikation im Zusammenhang mit Ergebnissen aus TA-SWISS Studien und partizipativen TA-SWISS Projekten (wie etwa PubliForen oder publifocus) richtet sich an folgende Dialoggruppen (geordnet nach Priorität):

Dialoggruppe	Vertreterinnen und Vertreter
<i>Politik</i>	Politikerinnen und Politiker (Bund, Kanton, Gemeinde), Parteien, Fachkommissionen
<i>Medien/ Öffentlichkeit</i>	Journalisten und Journalistinnen (print und elektronische Medien, Fach- und Publikumsmedien)
<i>Behörden</i>	Verwaltungsangestellte (Vollzugsbehörden auf Ebene Bund und Kantone)
<i>Wirtschaft</i>	Personen im Marketing, Produkteentwicklung (Industrie und Dienstleistungsunternehmen)
<i>NGO (Nicht-Regierungs-Organisationen)</i>	Interessierte
<i>Berufsverbände</i>	Verbandsvertreter/innen
<i>Universitäten, Hochschulen</i>	öffentlich und privat finanzierte Forschende, Studierende, Lehrkörper
<i>Schulen</i>	Schülerinnen / Schüler und Lehrer / Lehrerinnen
<i>Bevölkerung</i>	interessierte Laien

Die TA-SWISS Geschäftsstelle ist darum bemüht eine Wirkungskontrolle über die verschiedenen Aktivitäten durchzuführen. Diese erfolgt etwa durch die Zusammenstellung von Presse spiegeln, die Erfassung der Anzahl Bestellungen von TA-SWISS Studien, der Anzahl Teilnehmenden an TA-SWISS Veranstaltungen, der Anzahl Besuche auf der Webseite von TA-SWISS oder den Auflagezahlen der Berichte und Periodika.

Anhang

- A 1 Generelle Anforderungen an TA-SWISS Projektofferten
- A 2 Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS Projektofferten
- A 3 Anforderungen an TA-Projekte
- A 4 Richtlinie über die Zitierweise von TA-SWISS Projekten
- A 5 Mitträgerschaft bei TA-SWISS Projekten (Studien, partizipative Verfahren)
- A 6 Information für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien
- A 7 Information für Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS Verfahren

A 1 Generelle Anforderungen an TA-SWISS Projektofferten

- Offerten für TA-SWISS Projekte berücksichtigen die möglichst umfassende Problemsicht durch einen breiten, interdisziplinären Ansatz. Dies muss sich auch in der vorgeschlagenen Methodik oder / und in der Zusammensetzung des Projektteams widerspiegeln.
- Das Thema ist möglichst umfassend auf positive und negative Wirkungen zu erörtern. Dazu sind die politischen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen, technischen und ökologischen Aspekte wissenschaftlich fundiert zu untersuchen. Das Ziel ist dabei ausdrücklich nicht eine detaillierte Experten-Analyse in einer einzigen Fachdisziplin, sondern eine generalistische Gesamtbetrachtung.
- Besonderes Augenmerk ist auf eine gut begründete und zweckmässige Methodenwahl zu legen.

Die Ausschreibungen für neue TA-SWISS Projekte erfolgen auf der Internetseite des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung www.ta-swiss.ch und im viermal jährlich erscheinenden TA-SWISS Newsletter. Im weiteren werden interessierte Personen und Organisationen, die sich auf der TA-SWISS Verteilerliste befinden, gezielt angeschrieben (vgl. Kap. 3.2a, Punkt 5).

A 2 Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS Projektofferten

1. Ausgangslage und Begründung – Analyse der gegenwärtigen Situation

- Warum ist eine TA-SWISS Studie zum vorgeschlagenen Thema sinnvoll?
- Nationale und internationale Bedeutung der Thematik
- Technologische, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche Bedeutung
- Bisherige Forschungserkenntnisse, unter besonderer Berücksichtigung TA-relevanter Aspekte
- Zu erwartende Entwicklungen im vorgeschlagenen Themenfeld

2. Problemstellung

- Fragen, die es zu beantworten gilt
- Zielsetzung des Projektes bzw. der Studie
- Welche neuen Ergebnisse / Betrachtungsweisen bringt das vorgeschlagene Projekt?

3. Projektstruktur und Projektabgrenzung

- Zielgruppen, auf welche das Projekt fokussiert
- Allenfalls: Aufteilung in Haupt- und Teilprojekte
- Vernetzungen mit anderen Projekten, die ähnliche Fragestellungen behandeln; Aufzeigen der Forschungsgemeinschaft, in welche die Projektbearbeitenden eingebunden sind (nationale und internationale Kontakte)

4. Methodik

- Methodische Ansätze, die zur Bearbeitung der Thematik in Frage kommen (Ausarbeitung von Varianten)
- Bewertung der Methoden; sind sie im Hinblick auf die Fragestellung angemessen? Begründeter Methodenvorschlag
- Beschreibung des empirischen Vorgehens

5. Projektkoordination

- Personelle Betreuung des Projektes; Projektleiter/-in, Mitarbeitende
- Expertengruppen
- Wichtige Kontaktpersonen und Institutionen (mögliche Kooperations-Partner, s. auch unter 3)

6. Vorleistungen

- Liste der Arbeiten der Personen im Projektteam im Bereich der zu untersuchenden Thematik

7. Aktionsplan

- Zeitplan: Bis wann werden welche Arbeiten geleistet? Wer ist dafür zuständig?

8. Budget

- Detaillierter Finanzplan; Abschätzen des Mittelbedarfs für die unter Punkt 7 ausgewiesenen Einzelschritte

9. Umsetzung der Resultate

- Wie können die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?
- Wie sind allenfalls ausgewählte Zielgruppen zu erreichen?
- Mit welchem zusätzlichen Finanzaufwand ist für die Umsetzung zu rechnen?

A 3 Anforderungen an TA-SWISS Projekte

Das Ziel von TA-SWISS Projekten ist es, das verfügbare Wissen zu einer neuen Technologie, deren Folgen und Nebenfolgen sowie technischer und nichttechnischer Alternativen möglichst umfassend darzustellen. Bekannte Wissenslücken sollen dabei ebenfalls aufgezeigt werden. Die Bedingungen zur Anwendung einer Technologie gehören dabei ebenso dazu wie die direkten und indirekten Folgen neuer Technologien. In einer vorausschauenden und möglichst umfassenden Gesamtbilanz sollen die Ergebnisse entscheidungsorientiert dargestellt werden.

Im Idealfall genügt eine TA-Arbeit folgenden Anforderungen (nach Paschen)⁵:

- „1. Technology Assessment Analysen sollen die Realisierungsbedingungen und potentiellen Folgewirkungen des Einsatzes von Technologien antizipieren und damit der „Frühwarnung“ dienen. (...)
2. Das Spektrum der Auswirkungen, die im Rahmen von Technology Assessment Analysen zu identifizieren, abzuschätzen und zu bewerten sind, soll möglichst vollständig sein. In diesem Sinne soll die Analyse berücksichtigen:
 - nicht-beabsichtigte potentielle Nebenwirkungen der Technologieanwendungen
 - indirekte, oft mit grosser Verzögerung eintretende Effekte
 - kumulative und synergistische Effekte
 - institutionelle und soziale Folgen (Auswirkungen auf Sozialstrukturen, sozio-kulturelle Werte, sozio-politische Systeme)
 - (Rück-)Wirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die technologischen Entwicklungen (Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes des Technikeinsatzes)
 - auch die nicht (oder nicht sinnvoll) quantifizierbaren Auswirkungskategorien.

Die zu beurteilende Technologie soll nicht isoliert betrachtet werden, d.h.

- wichtige technische Varianten (Systemalternativen) der betrachteten Technologie und zur Haupttechnologie komplementäre⁶ Technologien (z.B. die Urananreicherung als komplementär zur Energiegewinnung in Kernkraftwerken) sollen in die Untersuchung einbezogen werden.
3. Technology Assessment Analysen sollen entscheidungsorientiert sein, d.h. sie sollen das Reflektions- und Rationalitätsniveau von Entscheidungsträgern erhöhen, einschliesslich der Frage, ob überhaupt ein Entscheidungsbedarf besteht. Die Technology Assessment Untersuchungen sollen in einem konstruktiven Teil alternative Massnahmen (Handlungsoptionen) aufzeigen und überprüfen.
 4. Technology Assessment soll „partizipativ“ sein, nicht „elitär“. Die potentiell betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sollen an der Analyse beteiligt sein. Dies wird damit begründet,
 - dass die Nutzbarmachung des situationsspezifischen Wissens der Betroffenen eine Voraussetzung für realistische Analysen sei,
 - dass bestimmte Auswirkungen einer Technologie vielfach erst dann ernstgenommen werden, wenn eine Gruppe von Betroffenen auf ihrer Thematisierung besteht,
 - dass der Gefahr der Manipulation durch bestimmte Interessen am besten durch die aktive Beteiligung vieler betroffener Personen (Laien und Experten) und Gruppen entgegengewirkt werden kann.
 5. Weil die Ergebnisse von Technology Assessment Analysen in hohem Masse von den subjektiven Voraussetzungen der Bearbeiter/in und der Auftraggeber/in abhängig sind, folgt die Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Untersuchungen: Annahmen und Werturteile sowie deren Begründung sollen offengelegt werden.“

⁵ Paschen - Strategisches Rahmenkonzept - zitiert in: Kowalski - Technology Assessment - 24f.

⁶ Mit ‚komplementär‘ wird eine Technologie dann bezeichnet, wenn diese den Einsatz einer anderen Technologie notwendigerweise voraussetzt (Anm. d. Verfasser)

A 4 Richtlinie für die Zitierweise von TA-SWISS Projekten

- 1) Die Projektnehmerinnen und Projektnehmer müssen die mit Beiträgen von TA-SWISS erarbeiteten Resultate der Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unter Hinweis auf die Unterstützung durch das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS zugänglich machen (siehe Beispiel).

BEISPIEL

"Die Studie "Titel" wurde initiiert und finanziert durch das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS, Bern (BBW-SWTR-Gesuchsnummer) ((allenfalls) und das Bundesamt XY, Nr. YZ). Zu dieser TA-SWISS Studie ist eine dreisprachige Kurzfassung unter dem Titel "NN" erschienen. Sowohl die Studie als auch die Kurzfassung können kostenlos bezogen werden. Kontakt: ta@swtr.admin.ch."

- 2) Wo möglich soll zum obengenannten Hinweis auch das TA-SWISS Logo abgebildet werden.
- 3) Die Quellenangaben der Veröffentlichung (Artikel, Publikation u.ä.) sollte zusätzlich einen Literaturhinweis auf die TA-SWISS Studie resp. das Arbeitsdokument sowie auf die TA-SWISS Kurzfassung enthalten.
- 4) In geeigneter Weise sollte auch ein Hinweis auf die unterstützende Tätigkeit der TA-SWISS Begleitgruppe und allenfalls der Mitarbeitenden der TA-SWISS Geschäftsstelle erfolgen.
- 5) Die Projektnehmerinnen und Projektnehmer senden der TA-SWISS Geschäftsstelle unaufgefordert mindestens 3 Belegexemplare von ihren Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit von TA-SWISS finanzierten Arbeiten hervorgehen.

A 5 Mitträgerschaft bei TA-SWISS Projekten (Studien und partizipative Verfahren)

Funktion

Mitwirkung bei der Konzeption und Finanzierung von TA-Projekten sowie Mitarbeit bei der Projektbearbeitung und Kommunikation

Allgemeine Aufgaben

- Mitarbeit beim Festlegen der Ziele und der Methodik
- Mitwirken in der Begleitgruppe
- Budgetverantwortungs-Anteil im Rahmen der Vereinbarung
- Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse

Zusammensetzung

Als Mitträgerschaft (MTS) kommen Institutionen in Frage, die an dem bearbeiteten Thema kein kommerzielles, verbands- oder parteipolitisches Interesse haben und deren Beteiligung mit der Unabhängigkeit von TA-SWISS vereinbar ist. Die abschliessende Entscheidungsbefugnis verbleibt in jedem Fall beim TA-Leitungsausschuss.

Pflichten

- Die MTS engagiert sich ideell, personell und finanziell. Die Einzelheiten werden in einem separaten Schreiben geregelt.
- Die MTS überweist den vereinbarten finanziellen Beitrag an das Projekt termingerecht an TA-SWISS.
- Die MTS bezeichnet eine Person ihrer Institution, welche gegenüber TA-SWISS als konstanter Ansprechpartner für alle Belange zur Verfügung steht und zudem die Koordinationsaufgaben übernimmt (innerhalb ihrer Organisation, mit anderen MTS und mit TA-SWISS).
- Die MTS bezeichnet eine Person, welche konstant die Institution in der Begleitgruppe BG des Projektes vertritt.
- Die MTS engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit TA-SWISS für die Bekanntmachung des Projektes sowie der Projektergebnisse (Öffentlichkeitsarbeit).
- Die MTS hilft bei der Realisierung des gemeinsamen Projekts und stellt dazu ihre Kompetenzen und ihr Netzwerk zur Verfügung.

Rechte

Die MTS wird von TA-SWISS als Partner anerkannt. Dies beinhaltet u.a.:

- Die beteiligten MTS sind auf der gesamten externen Korrespondenz und in den Publikationen (TA-SWISS Studie, PubliForum Bürgerbericht) mit Logo aufgeführt.
- Beteiligung beim Auswahlverfahren bei der Suche nach einem Projektnehmer (TA-Studien). Die Entscheidungskompetenz liegt beim TA-Leitungsausschuss.
- Gemeinsame Absprache aller wichtigen Termine und öffentlichen Dokumente, insbesondere Sitzungen, Medienkonferenzen, öffentliche Veranstaltungen, Anlässe mit ParlamentarierInnen, Medienmitteilungen, Internetauftritt u.a..
- Absprache der Inhalte und des Vorgehens bei partizipativen Verfahren.
- Im Rahmen der Begleitgruppe zeitadäquate Empfehlung zur Genehmigung des Schlussberichtes von TA-Studien durch die MTS zuhanden des TA-Leitungsausschusses. Im Falle von Bürgerberichten liegt die Kompetenz nicht beim TA-Leitungsausschuss, sondern beim Bürgerpanel.
- Die MTS erhalten das Budget vor Projektbeginn sowie die finanzielle Schlussabrechnung nach Projektabschluss zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme.

A 6 Information für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien

Zur Qualitätssicherung der Studien des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS werden in der Regel Begleitgruppen eingesetzt.

Aufgabe der Begleitgruppe

- Sicherstellen, dass die Studie insbesondere folgende Kriterien erfüllt:
 - wissenschaftliche Korrektheit,
 - neutrale bzw. sachliche und unabhängige Sichtweise und Darstellung,
 - umfassende, interdisziplinäre Bearbeitung der Fragestellung,
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Aussagen.
- Anhand der laufend gewonnenen Erfahrungen Vorschläge für allfällige Anpassungen der Studie einbringen.
- Empfehlungen oder Anträge zu Handen des Leitungsausschusses von TA-SWISS abgeben, insbesondere
 - Vorschläge zur weiteren Bearbeitung des Themas,
 - Empfehlung bezüglich der Veröffentlichung des Berichts,
 - Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse (Öffentlichkeitsarbeit).

Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Leitungsausschuss von TA-SWISS entscheidet darüber, welche Personen als Mitglieder für Begleitgruppen angefragt werden. In einer Begleitgruppe sollen in der Regel vertreten sein:

- ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Leitungsausschusses,
- mehrere Experten / Expertinnen mit Erfahrung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der bearbeiteten Thematik,
- der / die Projektverantwortliche sowie der / die Leiter/in der Geschäftsstelle von TA-SWISS.

Arbeitsweise der Begleitgruppe

Aufgabenverteilung

- Auf Vorschlag der Geschäftsstelle von TA-SWISS übernimmt ein Mitglied der Begleitgruppe die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin, welche/r die Sitzung leitet und dabei für einen ordnungsgemässen Ablauf sorgt.
- Die Protokolle der Sitzungen werden von einem / einer Vertreter/in der Geschäftsstelle erstellt.

- Der / die Vertreter(in) der TA-SWISS Geschäftsstelle und / oder ein Mitglied der Begleitgruppe, das auch dem Leitungsausschuss angehört, informieren im Leitungsausschuss über den Ablauf des Projekts und präsentieren allfällige Anträge.
- Die TA-SWISS Geschäftsstelle ist für die Sekretariatsaufgaben der Begleitgruppe (Verteilung von Dokumenten, Sitzungseinladungen, etc.) sowie für die administrative Koordination zuständig.
- Die Mitglieder des TA-SWISS Leitungsausschusses können an den Sitzungen der Begleitgruppe teilnehmen.

Kommunikation von Studienergebnissen

- Die Studienergebnisse (interne Arbeitspapiere, Zwischenberichte, Schlussbericht) sind vertraulich bis zur öffentlichen Bekanntmachung durch TA-SWISS.

Weisungsbefugnis

- Die Begleitgruppe kann zu Handen des TA-SWISS Leitungsausschusses Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.
- Anweisungen und Festlegung von Verbindlichkeiten auf Grund von Anträgen der Begleitgruppe werden vom TA-SWISS Leitungsausschuss erteilt.

Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppen erhalten ein Taggeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Zudem werden die Reisespesen vergütet.

A 7 Information für Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS Verfahren

Zur Qualitätssicherung der Mitwirkungsverfahren (publifocus, PubliForum) des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS werden in der Regel Begleitgruppen eingesetzt.

Aufgabe der Begleitgruppe

- Sicherstellen, dass die grundlegenden Informationen, welche den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, objektiv und neutral dargestellt werden.
- Sicherstellen, dass das Verfahren fair abläuft, so dass alle in der Diskussion vertretenen Ansichten Gehör finden.
- Anhand der laufend gewonnenen Erfahrungen Vorschläge für allfällige Anpassungen des Verfahrens einbringen.
- Empfehlungen oder Anträge zu Händen des Leitungsausschusses von TA-SWISS abgeben, insbesondere
 - Vorschläge zur weiteren Bearbeitung des Themas,
 - Empfehlung bezüglich der Veröffentlichung des Berichts (bei publifocus)¹,
 - Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse (Öffentlichkeitsarbeit).

Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Leitungsausschuss von TA-SWISS entscheidet darüber, welche Personen als Mitglieder für Begleitgruppen angefragt werden. In einer Begleitgruppe sollen in der Regel vertreten sein:

- ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des TA-SWISS Leitungsausschusses,
- mehrere Experten / Expertinnen mit Erfahrung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der bearbeiteten Thematik,
- der / die Projektverantwortliche sowie der / die Leiter/in der Geschäftsstelle von TA-SWISS.

¹ Dies gilt nur für Berichte zu publifocus-Veranstaltungen, da diese im Unterschied zu den PubliForum-Berichten nicht von den Bürgerinnen und Bürgern selbst verfasst werden. Die PubliForum-Berichte werden von der beteiligten Bürgergruppe genehmigt und ohne weitere Formalitäten veröffentlicht.

Bei Uneinigkeit der Begleitgruppe hinsichtlich der Veröffentlichung von publifocus-Berichten entscheidet der Leitungsausschuss.

Arbeitsweise der Begleitgruppe

Aufgabenverteilung

- Auf Vorschlag der Geschäftsstelle von TA-SWISS übernimmt ein Mitglied der Begleitgruppe die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin, welche/r die Sitzungen leitet und dabei für einen ordnungsgemässen Ablauf sorgt.
- Die Protokolle der Sitzungen werden von einem / einer Vertreter/in der Geschäftsstelle erstellt.
- Der/die Vertreter(in) der Geschäftsstelle und / oder ein Mitglied der Begleitgruppe, das auch dem Leitungsausschuss angehört, informieren im Leitungsausschuss über den Ablauf des Projekts und präsentieren allfällige Anträge.
- Die Geschäftsstelle ist für die Sekretariatsaufgaben der Begleitgruppe (Verteilung von Dokumenten, Sitzungseinladungen, etc.) sowie für die administrative Koordination zuständig.
- Die Mitglieder des Leitungsausschusses können an den Sitzungen der Begleitgruppe teilnehmen.

Kommunikation von Ergebnissen

- Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind vertraulich bis zur öffentlichen Bekanntmachung durch TA-SWISS.

Weisungsbefugnis

- Die Begleitgruppe kann zu Handen des TA-SWISS Leitungsausschusses Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.
- Anweisungen und Festlegung von Verbindlichkeiten auf Grund von Anträgen der Begleitgruppe werden vom TA-SWISS Leitungsausschuss erteilt.

Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppen erhalten ein Taggeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Zudem werden die Reisespesen vergütet.

A 8 Kurzfassungen von TA-SWISS Studien

A. Allgemeines

In Ergänzung zu den Studien von TA-SWISS erscheinen für ein breites Publikum gedachte, allgemein verständliche Kurzfassungen in deutscher, französischer und englischer Sprache (z.T. auch auf Italienisch). Die Texte dieser Kurzfassungen schreiben Wissenschaftsjournalist/innen im Auftrag der Geschäftsstelle TA-SWISS oder Mitarbeiter/innen von TA-SWISS. Bei Projekthalbzeit entscheidet der/die Geschäftsführer/in über die interne oder externe Vergabe des Auftrags. Im Fall einer externen Auftragsvergabe werden mehrere Offerten eingeholt. Der Entscheid liegt beim/ bei der Geschäftsführer/in.

Im Impressum der Kurzfassung wird der/die Autor/in genannt ebenso wie der Titel und die Autoren/Autorinnen der Studie. Im weiteren werden die Mitglieder der Begleitgruppe und allfällige Mitträger aufgeführt.

Die Erstellung einer Kurzfassung vom ersten Konzept bis zum Erscheinen der gedruckten Fassung in mehreren Sprachen dauert zwischen fünf und sechs Monaten.

B. Formale Kriterien

Die Kurzfassung einer Studie umfasst 30'000 bis maximal 40'000 Zeichen (mit Leerzeichen). Sie enthält die wichtigsten Resultate und Empfehlungen der Studie, auf die sie sich bezieht. Falls nötig kann die Kurzfassung auch neue Elemente (Beispiele, Exkurse u.ä.) enthalten. Der Titel kann von demjenigen der TA-SWISS Studie abweichen.

Der journalistische Stil der Kurzfassung spricht ein Laienpublikum an. Notwendige Fachwörter werden eingeführt und erklärt. Kurze Sätze erhöhen die Verständlichkeit und Zwischentitel erleichtern die Übersicht. Der Text ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, denen jeweils eine kurze Einleitung («Lead») voraus geht. Zusätzlich enthält die Kurzfassung Illustrationen (Bilder, Grafiken) und Zitate zum Thema.

C. Verantwortlichkeiten

- Der/die **Autor/in** (Wissenschaftsjournalist/in) schreibt den Text und sorgt für den Informationsaustausch mit den zu konsultierenden Personen (siehe unten). Er/Sie nimmt dabei Rücksicht auf die Wünsche und Erwartungen der Autorenschaft der TA-SWISS Studie. Dies erfordert die Kontaktaufnahme bereits vor Beginn der Arbeit an der Kurzfassung. Der/die Autor/in wird auch zu den (verbleibenden) Begleitgruppensitzungen eingeladen.
- Die/der **Projektverantwortliche** bei der Geschäftsstelle TA-SWISS begleitet und betreut die Phasen der Redaktion und der Übersetzung. In der Redaktionsphase - bei externer Projektvergabe - gibt er/sie die notwendigen Anweisungen an den/die Autor/in (Wissenschaftsjournalist/in) und vereinbart in Absprache mit dem/der Kommunikationsverantwortlichen den Termin für den Redaktionsschluss. Sie/er macht auch Kommentare und Vorschläge zur Gliederung und zum Text. Schliesslich ist sie/er darum besorgt, dass die Fristen eingehalten werden sowohl durch den/die Autor/in wie auch durch die weiteren beteiligten Personen. Die/der Projektverantwortliche vergibt die Übersetzungsaufträge und stellt den Kontakt zum/zur Autor/in sicher. Sie/er überwacht die Abgabetermine und organisiert die Qualitätskontrolle der Übersetzungen. (Die Übersetzungen werden im Rahmen des möglichen von Personen mit der jeweiligen Muttersprache und durch den/die Autor/in gegengelesen.)

- Die/der **Kommunikationsverantwortliche** erstellt die Gesamtplanung. Sie/er ist verantwortlich für die Gestaltung («Layout») und Bildauswahl (ein/e Grafiker/in wird zu diesem Zweck in der Regel mit der Ausführung beauftragt). Das endgültige «Gut zum Druck» wird dem/der Autor/in, der/dem Projektverantwortlichen bei TA-SWISS und dem/der TA-SWISS Geschäftsführer/in vorgelegt. Die/der Kommunikationsverantwortliche wird auch zum Text der Kurzfassung konsultiert und kann konkrete Änderungsvorschläge machen.
- Der/die **Verantwortliche der Projektgruppe** (in der Regel auch der/die Erstautor/in der TA-SWISS Studie) wird zur Gliederung und zum Text um seine Meinung gebeten: Er/Sie gibt seinen Kommentar und macht konkrete Vorschläge, die im Rahmen des möglichen durch den/die Autor/in berücksichtigt werden.
- Der/die **Präsident/in der Begleitgruppe** erhält den Text der Kurzfassung und kann konkrete Vorschläge dazu abgeben.
- Der/die **TA-SWISS Geschäftsführer/in** erhält den Text der Kurzfassung und kann konkrete Vorschläge dazu abgeben. Im Fall von Uneinigkeit zwischen dem/der Autor/in und den konsultierten Personen entscheidet der/die Geschäftsführer/in.
- Das **Sekretariat der TA-SWISS Geschäftsstelle** ist verantwortlich für den Druck der Kurzfassung nachdem das «Gut zum Druck» erteilt wurde. In Absprache mit dem/der Kommunikationsverantwortlichen kontaktiert das Sekretariat die zuständigen Stellen beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und überwacht dabei die Einhaltung der Modalitäten und Termine.